

SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

## Brieftaubensport in der Schweiz – Folgebericht



## Inhalt

Einleitung	3
Das Swiss Sand Derby 2016	4
Tierverluste im Rahmen der Verbandsmeisterschaften	8
Mögliche Ursachen für Brieftauben-Verluste	10
Umfrage bei Vogelpflegestationen der STS-Sektionen	12
Exkurs: Die «Konstanzer Versuchstaube»	13
Fazit	14
Forderungen STS	15

© 2017 Schweizer Tierschutz STS  
© Fotos STS (falls nicht anders vermerkt)

### Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel  
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3  
sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

### Autorin

**2** Sara Wehrli, Zoologin, STS-Fachstelle Wildtiere

## Einleitung

Immer wieder sind die 71 dem Schweizer Tierschutz STS angeschlossenen Sektionen in ihren Tierheimen und Vogelpflegestationen mit Brieftauben als Fundtiere konfrontiert. Die Tauben werden erschöpft oder verletzt aufgefunden oder fliegen jemandem zu, dem sie durch ihre Zutraulichkeit auffallen. Bei den meisten dieser Pfleglinge handelt es sich um Tauben, die aufgrund von Erschöpfung oder Verletzung auf menschliche Hilfe angewiesen sind und nicht mehr aus eigener Kraft in ihren Taubenschlag zurückkehren können. Die von den Pflegestellen aufgenommenen Tiere stammen aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle sind die Vögel während eines Trainings- oder Wettflugs vom Weg abgekommen resp. zu Boden gegangen. Normalerweise entfernen sich Tauben nicht allzu weit vom heimatlichen Schlag und Brutpartner. Für die Trainings- und Wettflüge dagegen werden Brieftauben im Wochenrhythmus und in teilweise grossen Distanzen (50–300 km) von ihrem Daheim entfernt ausgesetzt. Schon die langen Transporte sind kräftezehrend, und auf dem Rückflug sind die Brieftauben zahlreichen Gefahren ausgesetzt – etwa Schlechtwetterfronten, Greifvögeln, Hochspannungsleitungen.

Der STS resp. seine Sektionen werden gelegentlich auch über Brieftaubenhalter informiert, die ihre Tiere in zu grosser Enge, im Dunkeln ohne Voliere und Freiflug halten. Dass sich unter solchen Haltungsbedingungen Krankheitskeime ausbreiten, ist verständlich. Schlechte Haltungsbedingungen wirken sich auf die Gesundheit der Tauben und damit auf ihre Überlebenschancen während eines Flugs aus. Bis heute scheinen die Behörden nicht in der Lage, alle Brieftaubenhalter im Land regelmässig auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften zu überprüfen.

Der STS hat 2015/16 den Brieftaubensport in der Schweiz vertieft recherchiert. Er konnte sich dabei u. a. auch auf Insider-Informationen stützen. Der im Mai 2016 erschienene Bericht «Brieftaubensport in der Schweiz» hat dazu beigetragen, dass die Behörden (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, kantonale Veterinärämter AG, BE, FR) sich nun der Tierschutzfragen rund um den Brieftaubensport angenommen haben. Die Recherche hatte teilweise erschreckende, tierschutzwidrige Zustände im Taubensport aufgezeigt mit extrem hohen Abgangsraten der für Wettflüge benutzten Tauben. Die Recherche wies ferner auf eine ungenügende gesetzliche Regelung des Taubenrennsportes, aber auch der Taubenhaltung generell hin. Die aktuell praktizierte Form des Brieftaubensports, insbesondere wöchentliche Rennen über grosse Distanzen von 100 und mehr Kilometern, überfordert nach Ansicht des STS die Anpassungsfähigkeit der Tiere und verstösst damit gegen die Grundsätze der Tierschutzgesetzgebung. Der STS plädiert deshalb für ein Verbot solcher Taubenrennen.



Abbildung 1: Brieftauben in ihrem Taubenschlag.



Voraussetzung für die tierschützerische Beurteilung der Brieftauben-Wettflüge ist Zahlenmaterial zu den Tierverlusten. Während der Wettkampf-Saison 2016 versuchte der STS, an entsprechendes Zahlenmaterial zu gelangen. Dieser Nachfolge-Bericht soll den Brieftauben-Report 2016 ergänzen und richtet sich in erster Linie an die Behörden und den Schweizerischen Brieftaubensport-Verband SBV, aber auch an eine tierschutzinteressierte Öffentlichkeit, der diese extrem tierschutzrelevante Nutzung von Tauben bislang unbekannt sein dürfte.

## Das Swiss Sand Derby 2016

### Hintergrund

In der Schweiz gibt es zwei Formen der Brieftauben-Wettflüge: die Meisterschaften der Altvögel (werden von Regionalverbänden ausgetragen) und das Sand-Derby mit den Jungvögeln des jeweiligen Jahres. Im Unterschied zu den Meisterschaften, wo jeder Tierhalter alleine auf die Rückkehr seiner Vögel wartet, handelt es sich beim Sand-Derby um einen sogenannten Tribünenflug. Die Jungtiere aus verschiedenen «Rennställen» werden an einem zentralen Ort (der ehemaligen Militärbrieftauben-Station «Im Sand» in Urtenen-Schönbühl, BE) aufgezogen und trainiert. Beim Finalflug kehren sie alle zum Schlag in Urtenen-Schönbühl zurück, wo die versammelten Besitzer und Sponsoren auf ihre Rückkehr warten. Die Station «Im Sand» wird von der Brieftaubenstiftung Sand betrieben. Gründungsmitglieder der Stiftung sind neben Kleintiere Schweiz, dem Rassetaubenzüchter-Verband und dem Schweizerischen Brieftaubensport-Verband SBV auch drei Institute der Universität Zürich. Prof. Dr. em. Hans-Peter Lipp vom Anatomischen Institut der Universität Zürich erforschte am Sand das Heimfindungsvermögen von Brieftauben. 2016 stand das Sand-Derby unter der Leitung von Dr. Jean-Pierre Nell, auch Präsident des Schweizerischen Brieftaubensport-Verbands SBV und Schatzmeister der Fédération Colombophile Internationale. Infolge der grossen Tierverluste des Derbys 2016 stellte Herr Nell das Amt jedoch im Herbst wieder zur Verfügung.

Jedes Jahr im Mai werden die Jungtauben in Urtenen-Schönbühl eingeliefert. Im Sommer werden sie über zunehmende Distanzen trainiert, ehe Ende August der Finalflug über eine Distanz von 200–300 km stattfindet. Bei optimalen Bedingungen und einer Reisegeschwindigkeit von durchschnittlich 60 km/h entspricht dies einer reinen Flugzeit von 4–5 Stunden<sup>1</sup>. Auffällig ist, dass im Mai deutlich mehr Vögel «Im Sand» abgegeben werden, als im August dann zum Finalflug antreten. Offenbar sind nämlich bereits während der monatelangen Trainingsphase die Tierverluste hoch: Die Jungtauben verunfallen, werden von Greifvögeln geholt oder sind schlichtweg den Strapazen der allwöchentlichen Distanzflüge nicht gewachsen. Nicht wenige dürften auch aufgrund geschwächter Abwehrkräfte, bedingt durch Überanstrengung oder schlechte Haltung, erkranken und aus dem Rennen scheiden.

### Hohe Tierverluste

Die Ausfälle während der Trainingssaison sind offenbar extrem hoch. Einige Vögel dürften aufgrund mangelnder Leistung aus dem Rennen genommen werden. Wahrscheinlich jedoch ist, dass der Grossteil der Ausfälle durch Tierverluste erklärt werden muss! Selektions- und Ausfallraten von im langjährigen Durchschnitt 60 % finden sich bei keiner sonstigen Tiernutzung. Ob in der Geflügel-, Schweine- oder Viehzucht: Derartig hohe Tierverluste würden als völlig inakzeptabel und extrem tierschutzrelevant eingeschätzt, während sie im Brieftaubensport von «Taubenliebhabern» und Behörden unerklärlicherweise toleriert werden!

<sup>1</sup> Gemäss J.-P. Nell im «Kleintierzüchter» 12/2016 (S. 3) soll beim Sand-Derby eine Wettkampfdistanz von 300 km nicht unterschritten werden, da kürzere Flüge zu Zufallssiegen führten. Eine lange Distanz klassiere die Vögel «gerechter».



*Abbildungen 2+3: Brieftauben-Verschläge in der Station «Im Sand» bei Urtenen-Schönbühl. Eine artgerechte Taubenhaltung sieht anders aus!*

#### Ausfälle von Brieftauben am Swiss Sand Derby (2009–2016)

Jahr	Eingeschriebene Tauben (Mai)	Finalflug (August) vollendet	in %
2009	170	28	16.4
2010	178	90	50.5
2011	185	62	33.5
2012	175	43	24.5
2013	202	97	48.0
2014	254	130	51.2
2015	256	121	47.2
2016	222	71	32.4
<b>Total</b>	<b>1642</b>	<b>642</b>	<b>39</b>

Wie obenstehende Tabelle (Quelle: Website Swiss-Sand-Derby) aufzeigt, beenden im Durchschnitt nur ca. 39 % der «Im Sand» eingelieferten Brieftauben den Finalflug. Anders gesagt: Das Risiko jeder einzelnen Derbytaube, im Verlauf der Saison «verloren zu gehen», liegt bei über 60 %! Dass diese Tiere nur aus dem Rennen genommen und in Urtenen-Schönbühl (oder beim Tierhalter zu Hause) für spätere Einsätze gesund gepflegt werden, dürfte die Ausnahme sein. Wir begründen diese Vermutung zum einen damit, dass der SBV jährlich rund 25000 Jungtauben nachzuchtet (eine Zucht von «Wegwerttieren»!) und daher bei den Brieftaubenhaltern kein Interesse an der Pflege schwacher oder kränklicher Tiere bestehen dürfte. Zum anderen gibt der Verband in der

Zeitschrift «Der Kleintierzüchter» selber zu, dass es im Verlauf der Saison 2016 zu grossen Tierverlusten gekommen sei<sup>2</sup>. Dort heisst es, dass die «Vorfälle» beim Swiss-Sand-Derby 2016 «aussergewöhnlich schlimm» gewesen seien. Und im Protokoll der SBV-Vorstandssitzung vom 28. September 2016 ist die Rede von Hinweisen auf «diverse (!) Störfaktoren, die für die Verluste zahlreicher Tauben» verantwortlich seien. Offenbar weiss man verbandsintern also durchaus, dass nicht die Angriffe durch Greifvögel zu den hohen Verlusten geführt haben können – auch wenn dies nach aussen hin immer so kommuniziert wird!

### **Haben die Greifvögel «Schuld»?**

Die Veranstalter von Brieftauben-Wettflügen begründen hohe Tierverluste unisono mit Angriffen von Greifvögeln wie Wanderfalke, Habicht und Sperberweibchen. Unterschwellig tönt dabei ein Vorwurf an «die Vogelschützer» und die Politik mit, welche angeblich den Schutz dieser seltenen Greifvögel höher gewichten würden als das Wohlergehen der Brieftauben.

Aus STS-Sicht ist das ein reines Ablenkungsmanöver, dürfte das Gros der Verluste doch überhaupt nicht durch Greifvögel bedingt sein. Zudem ist es nicht statthaft, ein menschliches Hobby wie den «Brieftaubenrennsport», das die dabei eingesetzten Tiere extrem belastet, als Argument für eine Relativierung des Greifvogelschutzes heranzuziehen! Als Tierhalter stehen die Taubenbesitzer (auch hinsichtlich der Gefahr durch Greifvögel) genauso in der Verantwortung für ihre Tiere, wie es etwa die Schafhalter in Bezug auf den Schutz ihrer Herden gegen den Wolf tun. Haustauben, die sich im Freiflug rund um den heimischen Schlag befinden, kennen sich in ihrer Umgebung aus und wissen, wohin im Falle eines Angriffs zu fliehen ist. Unterwegs sind die Taubenschwärme Angreifern viel stärker ausgeliefert.

Insbesondere der Trainingsflug vom 12. Juli 2016 ab Kriegstetten, nur 18 km vom Schlag entfernt, war ein Desaster. 220 Tauben wurden am frühen Morgen ausgesetzt, aber nur 111 Tiere kehrten in den Schlag zurück. Der Himmel war an jenem Tag stark bewölkt. Dabei ist bekannt, dass die Orientierung von Brieftauben bei bewölktem Himmel eingeschränkt sein kann! Was nach dem Auflass geschah, bleibt Spekulation. Anstatt geschlossen nach den erwarteten 15 Minuten in den Schlag zurückzukehren, trafen die Tauben nur vereinzelt und frühestens 3 Stunden nach dem Auflass in Urtenen-Schönbühl ein. Rund die Hälfte der Vögel blieb verschollen. Vereinzelt Fundmeldungen kamen aus der Grossregion Bern sowie aus der Ostschweiz. Diese Tauben wurden abgeholt und nach Urtenen-Schönbühl zurückgebracht. Kropfverletzungen und mehrere Beinbrüche mussten behandelt werden.

Ein weiterer fragwürdiger Trainingsflug fand am 25. Juli ab Schneisingen (AG) statt. Wieder wurde der Schwarm wohl «versprengt», und es gab daraufhin Fundmeldungen aus der ganzen Deutschschweiz. Und wieder fand rund die Hälfte der Vögel den Weg nicht mehr zurück in den Schlag!

Am 27. August 2016 fand der Finalflug ab Ossingen statt (120 km). Aufgrund der massiven Verluste während der Trainingsflüge hatte sich die Rennleitung für eine verkürzte Distanz entschieden. Von den 73 gestarteten Vögeln kehrten an diesem Tag 71 wieder zurück. 29 Tauben wurden noch am gleichen Tag vor Ort versteigert, die restlichen Tiere am 10. September zu einem Festpreis von CHF 20.– verkauft.





ISTOCK

Abbildung 4: Wanderfalken sind gefährliche Fressfeinde für alle Tauben (Wild-, Strassen- und Haustauben). Sie für die teils horrenden Verluste bei Taubenrennen alleine verantwortlich zu machen, stellt allerdings eine gezielte Irreführung durch den Taubensport-Verband dar.

### Problematische Tiertransporte

Für sämtliche Flüge im Rahmen des Derbys mussten die Tauben innerhalb der Schweiz transportiert werden. Dabei dürfte es 2016 zur Verletzung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutzverordnung gekommen sein. Gemäss Art. 15, Abs. 1 Tierschutzgesetz (TSchG) darf die maximale Transportzeit (inkl. Pausen) acht Stunden nicht überschreiten. Und gemäss Art. 152a, lit. b Tierschutzverordnung (TSchV) darf die Berechnung der Fahrzeit frühestens nach einer zweistündigen Pause wieder bei Null beginnen. Während der Pause müssen die Tiere allerdings gemäss den Mindestvorgaben der Tierschutzverordnung (also mit Sitzstangen, Volieren etc.) gehalten worden sein.



Abbildung 5: Kabinenexpress zum Transport von Brieftauben.

Im Rahmen des Sand-Derbys wurden die Tauben jeweils am Vorabend der Flüge um 19–20 Uhr in den Lastwagen verladen und am frühen Morgen zum jeweiligen Auflassort gebracht. So verbrachten die Vögel meist 10–12 Stunden im Kabi. Sie dürften dabei zu mehreren in Transportbehälter gesperrt gewesen sein, die pro Tier gerade mal eine halbe A4-Seite Platz zulassen, wie es bei Brieftaubentransporten gang und gäbe ist. Bei Nutztieren ist ein Übernachten im Camion unter der Bedingung gestattet, dass den Tieren soviel Platz wie im Stall zur Verfügung steht und ihnen Futter und Wasser angeboten wird. Dies war bei der Taubenübernachtung nicht der Fall.

Manche Taubenhalter muten ihren Vögeln zudem extreme Transportstrecken zu. So fand am 6. August 2016 ein grosser Taubentransport der IG West (Deutschland) nach London statt für einen Flug über den Ärmelkanal. Rund 80 Tauben des Schweizerischen Regionalverbands IV (Zürich-Bodensee) fuhren mit diesem Transport mit – über eine Strecke von 765 km – was eine zweitägige Fahrt bedeutet! Ob die Vögel während des Transports ausreichend an Futter und Wasser kamen und die vorgesehenen Ruhezeiten etc. eingehalten wurden, wissen nur die Taubenhalter. Denn die Behörden im In- und Ausland scheinen sich wenig oder nicht um das Wohlbefinden und den Schutz der Renntauben zu kümmern. Sicher ist, dass derart lange Transportzeiten Tiere extrem belasten. Nichtsdestotrotz nahmen die Schweizer Taubenhalter darauf keine Rücksicht und liessen die geschwächten Tiere anschliessend für einen Langdistanz-Flug inklusive Überquerung einer Meerenge frei!

## Tierverluste im Rahmen der Verbandsmeisterschaften

### Mutmasslich hohe Verluste auch bei den Alttieren

Die Schweizer Meisterschaften der erwachsenen Brieftauben werden gesondert von vier Regionalverbänden (Bern-Fribourg, Zürich-Bodensee, Aargau-Luzern, Nordwestschweiz) durchgeführt. Diese Verbände sammeln ihre Tauben jedes Wochenende (12 Wochen lang) während des Sommers an einem zentralen Ort mit dem Kabinenexpress ein und bringen sie an den Auflassort. Meistens starten die Schweizer Brieftauben in Deutschland oder Tschechien. Wettflüge gehen über 200 bis 600 Kilometer. Die Flugberichte können auf der Website des Brieftauben-Abrechnungsservices RIRO GmbH ([bas-riro.de](http://bas-riro.de)) eingesehen werden. Registriert werden jedoch nur diejenigen Vögel, die innerhalb des sog. Konkurses (erstes Drittel des Feldes) im heimischen Schlag eintreffen. Es kann von Aussenstehenden also nicht ermittelt werden, wie viele der aufgelassenen Vögel tatsächlich zurückgekehrt sind. Dazu müssten die Einsatzlisten der Regionalverbände mit vollständigen Ranglisten abgeglichen werden können, was dem STS bislang immer verweigert wurde. Auffällig ist jedoch, dass sich das pro Teilnehmer und Wettflug eingesetzte Startfeld von Wochenende zu Wochenende schnell lichtet.

So setzte bspw. der Tierhalter H. aus M. (Kanton Aargau, Regionalverband V Mitte), der über 700 (!) Brieftauben hält, in drei aufeinanderfolgenden Flügen der Saison 2015 folgende Anzahl Vögel aus:

- am 11. Mai 2015: 353 Tauben aufgelassen (1. Wettflug der Saison)
- am 17. Mai 2015: 337 Tauben aufgelassen (2. Wettflug der Saison) → 16 Vögel aus Startfeld der Vorwoche «verschwunden»
- am 26. Juli 2015: 162 Tauben aufgelassen (12. und letzter Wettflug der Saison) → 191 Vögel aus ursprünglichem Startfeld «verschwunden»!

Sämtliche Mitglieder des Regionalverbands V Mitte hatten beim ersten Wettflug total 1467 Tauben ausgesetzt – beim 12. Flug waren es noch 529 Tiere. Das heisst, im Verlauf der Saison 2015 waren allein bei diesem Verband insgesamt 938 Brieftauben «ausgefallen». Das entspricht einer Ausfallquote von rund 64 %!<sup>3</sup>



Alle Verbände gemeinsam hatten in dieser Saison 5468 Tauben zum ersten Wettflug ausgesetzt – zum Abschluss der Saison waren es noch 1245 Tiere. *Die Schweizer «Brieftaubensportler» verzeichneten in diesem Jahr den Ausfall von 4223 Tauben oder 77 % aller Tiere im Verlauf der Wettflug-Saison!*

Natürlich ist nicht vollends ausgeschlossen, dass alle Vögel zu Herrn H. aus M. und den anderen Tierhaltern zurückgekehrt sind (dass die langsameren einfach nicht mehr auf RIRO aufgeführt sind), und dass die Tierhalter die langsameren Tauben nach und nach lediglich aus dem Rennen genommen haben. Die Flugberichte auf RIRO lassen jedoch etwas anderes befürchten: So liest man bspw. in der Zusammenfassung eines Fluges vom 12. Juli 2016 (ab Langenthal) Folgendes: «Tauben bei starker Bewölkung aufgelassen», «Leider fehlen aus dem Auflass immer noch viele Tauben». Es folgt der obligate Hinweis auf «Falken und Raubvögel» als Hauptgrund für Verluste!

Es stellt sich ohnehin die Frage, ob ehrgeizige Brieftaubenhalter (v. a. jene mit Hunderten Vögeln) überhaupt ein Interesse daran haben, langsamere Vögel zu pflegen, auch wenn sie aus dem Rennen genommen werden mussten! Die einmal aus dem Rennen genommenen Brieftauben können nämlich in den folgenden Wettflügen der Saison nicht mehr antreten – auch wenn sie wieder fit wären. Und im Folgejahr vergrössert sich der Bestand im Schlag ohnehin wieder durch Jungvögel und Zukäufe.

Der STS hat 2016 intensiv recherchiert und sehr viele Daten und Fakten zum Brieftaubenrennsport zusammengetragen. Gestützt darauf bestehen begründete Verdachtsmomente gegen die Schweizer Brieftaubenhalter, was das Aussetzen von Haustieren und die Inkaufnahme ihres Todes/Verlustes betrifft. Der STS ruft die zuständigen Behörden auf, diesen Verdachtsmomenten konsequent nachzugehen und aufzuzeigen, was etwa hinter dem Schicksal von 4223 im Jahr 2015 «ausgefallenen» Renntauben steckt, und wie resp. ob diese Verluste gesenkt werden könnten. Bis diese tierschutzrelevanten Fragen geklärt sind, verlangt der STS ein sofortiges Verbot von Taubenwettflügen!



Abbildung 6: Porträt einer Brieftaube.

### **Stillschweigen beim SBV**

Im Juni 2016 bat der STS den Präsidenten des SBV, Herrn J.-P. Nell, sowie Herrn H. aus M. vom Regionalverband V Mitte schriftlich um Zustellung der Protokolle und Einsatzlisten ihres jeweiligen Regionalverbandes. Daraus sollte ersichtlich sein, welche Tauben (Ringnummern) von einem Flug zurückkehrten und welche am darauffolgenden Auflauf wieder dabei waren.

Trotz zweier Erinnerungsschreiben, datiert vom 9. September 2016 und 8. November 2016, in welchen wir erneut nach dem Verbleib der auf den Startlisten bei RIRO fehlenden Vögel fragten, hat der STS bis zum heutigen Zeitpunkt (Januar 2017) keine Antwort seitens SBV erhalten.

### **Zurückhaltung bei kantonalen Veterinärämtern**

Mit Brief vom August 2016 an die kantonalen Veterinärämter Fribourg und Aargau bat der STS, bei besagten Tierhaltern Kontrollen vor Ort durchzuführen und nachzusehen, ob sämtliche beim ersten Wettflug der Saison gemeldeten Tauben (Ringnummern) im Spätsommer noch im Schlag anwesend waren.

Das Veterinäramt des Kantons Aargau beantwortete das Schreiben des STS mit dem Hinweis auf Tierhaltungs-Kontrollen, die bei einzelnen Brieftaubenhaltern tatsächlich stattgefunden hätten. Diese «Kontrollen» stehen wohl im Zusammenhang mit Besuchen eines Vertreters des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV bei ausgewählten Brieftaubenhaltern, um sich «ein Bild zu machen» von der Brieftaubehaltung – einem für die Behörden gemäss eigener Aussage neuen Thema. Bei diesen Besuchen dürften keine Erhebungen des Taubenbestandes und der Verluste der laufenden Saison stattgefunden haben. Etwas kryptisch schreibt uns das Veterinäramt, die Ergebnisse dieser Kontrollen «erlaubten keine eindeutigen Schlussfolgerungen» und die Verdachtsmomente gegen einzelne Tierhalter seien «unzureichend, um detaillierte Angaben einzufordern».

Aus dem Kanton Fribourg hiess es, Wettflüge mit Brieftauben seien «zurzeit Thema von Instruktionen», daher sei das Veterinäramt bezüglich unseres Anliegens momentan «handlungsunfähig», und man nehme die Bedenken des STS «zur Kenntnis».

Nach Ansicht des STS besteht bei den Brieftauben-Wettflügen des SBV ein dringender Verdacht auf Verletzung der Tierschutzgesetzgebung (insbesondere Art. 26, Abs. 1, lit. a TSchG Überanstrengung von Tieren und lit. e TSchG Aussetzen von Tieren)! Sollten sich die vom STS recherchierten Verluste durch die Behörden bestätigen lassen, wäre der Brieftauben-«Sport» in seiner heutigen Form klar nicht tragbar und müsste verboten werden. Der STS erwartet, dass die zuständigen Behörden 2017 endlich diese tierschutzrelevanten Vorgänge untersuchen und die notwendige Transparenz bezüglich der Tierverluste herstellen werden.

### **Mögliche Ursachen für Brieftauben-Verluste**

Angriffe von Greifvögeln können ein Grund sein für Verluste bei Taubenrennen. Eine bedeutend entscheidendere Rolle dürften hingegen andere Faktoren spielen, beispielsweise die Witterung. So sollten Brieftauben etwa bei grosser Hitze (Tagestemperaturen > 28°C), Regen, Gegenwind, Nebel oder bewölktem Himmel nicht aufgelassen werden. Den Entscheid über Start oder Abbruch fällt der Flugleiter.

In einem «Offenen Brief<sup>4</sup>», den der Förderverein tiergerechte Brieftaubehaltung e. V. (Deutschland) 2010 an den deutschen Brieftaubensport-Verband adressierte, wird die Rolle des Flugleiters kritisch beleuchtet. Der Autor des Schreibens, Dr. med. vet. M. Warzecha<sup>5</sup>, weist darin insbesondere auf die Tatsache hin, dass es trotz Sachkundenachweis-Pflicht für Flugleiter des Brieftaubensports unter denselben zu viele schwarze Schafe gebe. Die Taubensportler müssten sich endlich bewusst werden, dass sie mit vielen der von ihnen getätigten Taubenaussetzungen strafrechtlich relevant würden. Die unter Brieftaubenhaltern gängige Entschuldigung, grosse Verluste «passierten

<sup>4</sup> liegt dem STS vor

<sup>5</sup> auf Brieftauben spezialisierter Tierarzt aus Deutschland; hat gemäss Insider-Angaben auch viele Stammkunden in der Schweiz. Als langjähriger medizinischer Betreuer des Brieftaubensports in D hat der Autor kein Interesse, dem Brieftaubensport zu schaden – umso ernster müssen seine Äusserungen genommen werden!

halt», dürfe nicht mehr akzeptiert werden. Leider sei zu befürchten, dass nicht wenige Taubenhalter waghalsige Flugleiter schätzten, weil sie durchaus «froh seien, wenn sie Vögel aus ihren über-vollen Schlägen verlieren». So komme es, dass – trotz Ausbildungspflicht für Flugleiter – immer wieder Auflässe bei ungünstigen Witterungsverhältnissen getätigt würden, die dann zu entsprechend hohen Taubenverlusten führten. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass es in der Schweiz im Unter-schied zu Deutschland bislang keine Sachkundepflicht für Brieftauben-Flugleiter gibt.

Dr. Warzecha verweist in seinem Schreiben auch auf eine von ihm getätigte Studie (2009) über die Satzverluste des deutschen Brieftaubensport-Verbandes in den Jahren 2004–2008. Als wich-tigste Ursache für grössere Taubenverluste eruierte der Autor Auflässe bei bewölktem Himmel oder getrübter Sicht (Dunst). Diese Aussage steht in klarem Widerspruch zu den Behauptungen etwa des Schweizerischen Brieftaubensport-Verbandes SBV, dass Taubenverluste hauptsächlich den An-griffen von Greifvögeln zuzuschreiben seien!

Neben Fehlentscheiden der Flugleiter und entsprechend mutwilligen oder fahrlässigen Auflässen (die zu Ausfällen vieler Tiere aufs Mal führen), dürfte die gesundheitliche Verfassung der Vögel ein weiterer Grund für Tierverluste während der Trainings- und Wettflüge sein. Insbesondere dürften weite und lange Transporte der Tiere in den beengten Transportkäfigen Fitness und Widerstandskraft von Tauben vor den Wettflügen schwächen. Es ist allgemein bekannt, dass beispielsweise Geflügel-transporte von mehr als 5–6 Stunden die Immunabwehr stark senken und die Ausscheidung von Coli-Keimen befördern, die dann von anderen Tieren im Transport aufgenommen werden.

### Krankheiten schwächen Brieftauben

Unter Taubenhaltern gefürchtet ist der Paramyxovirus. Die Krankheit ist leicht übertragbar und in der Regel nicht heilbar. Sie befällt v. a. Tauben, aber auch gelegentlich Hühner und anderes Zier-geflügel. Der Virus verbreitet sich über Tröpfcheninfektion, Ausscheidungen, Futter und Trinkwasser sowie über die staubhaltige Luft in den Schlägen. Infizierte Tauben sind schreckhaft, zeigen Koor-dinationsstörungen, leiden unter Durchfall und Lähmungen. Tauben, die die Infektion überleben, bleiben oft lebenslänglich an Flügeln und/oder Beinen gelähmt. Gegen die Paramyxovirose existiert eine Impfung, die der SBV allen seinen Mitgliedern empfiehlt.

Im Schatten dieser Krankheit existieren jedoch weitere Erreger, durch deren Befall Brieftauben chronisch geschwächt sein können:

- **Jungtier-Krankheit:** Ein Syndrom noch unbekannter Ursache, das hauptsächlich bei Jungvögeln nach einer grossen Belastung (Transporten, Distanzflügen) oder bei grosser Hitze auftritt und sich durch Apathie, Futterverweigerung, Durchfall, Erbrechen äussert. Tierärzte vermuten Circo-viren als Ursache, doch auch Kreuzinfektionen (z. B. mit Colibakterien, Trichomonaden, Salmo-nellen) sind denkbar.
- **Ornithose:** Ein Bakterium, das durch infektiösen Staub (Aerosole) übertragen wird. Die Infektion führt bei der Taube zu Gewichtsverlust, Kropfverdickung, Schnupfen, Ausfluss, häufigem Gäh-nen und Kratzen, sowie zu Mauserproblemen. Die Krankheit kann auch den Menschen befallen und äussert sich dann wie eine schwere Grippe. Es handelt sich hierbei um eine meldepflichtige Zoonose.
- **Trichomonaden:** Einzelliger Parasit, besiedelt die Kropfschleimhaut. Kann subklinisch bleiben oder sich akut in Würgen, Erbrechen, entzündetem Kropf äussern. Erkrankte Tauben sind kurz-atmig und schlafen viel. Der Parasit ist hochgradig infektiös. Alttiere können den Erreger lange in sich tragen, ohne zu erkranken. Stresssituationen wie Transport und grosse körperliche An-strengung können zum Ausbruch der Krankheit führen.
- **Salmonellen:** Wichtigste Infektionsherde sind Transportfahrzeuge und Ausstellungen. Je nach Quelle sind 5–30 % aller Haustaubenschläge mit Salmonellen befallen. Infektionen führen zu Schwellungen der Gelenke, einseitiger Erblindung, Apathie und Abmagerung. Die Infektion führt zu Leistungsschwäche bei Brieftauben, die regelmässig fliegen, kann aber bei einem Bestand ohne Teilnahme an anstrengenden Wettflügen chronisch und ohne Auftreten von Symptomen bleiben.



Auf seiner Website weist der SBV selber darauf hin, dass Tauben «krank durch Haltungsfehler» sein könnten. Es würden zu viele Tauben zugekauft und in den Bestand integriert, die «nur einen berühmten Namen tragen». Einseitige Fütterung mit «Sportlerdiät» schwäche das Immunsystem. Kritisiert wird auch eine übertriebene Hygiene in den Schlägen. Was jedoch als mögliche Ursache von Krankheitsbefall überhaupt keine Erwähnung findet, sind Überbesatz in den Schlägen, monatelanges winterliches Eingesperrtsein in engen, stickigen Ställen ohne oder mit zu kleinen Volieren, fehlende Bewegung und frische Luft während der Winterpause, häufige Transporte und übermässige körperliche Belastung während der Wettkampfsaison! Auch übermässiger Einsatz verschreibungspflichtiger Medikamente (Antibiotika) dürfte die Verbreitung gewisser Keime fördern.

Taubenhalter, die mit ihren Tieren an Wettflügen teilnehmen wollen, müssen in der Schweiz eine aktuelle Impfung ihrer Tiere gegen Paramyxovirose vorweisen können. Ob die Vögel jedoch auch frei sind von Salmonellen, Trichomonaden und anderen Erregern, wird nicht kontrolliert! Es ist durchaus möglich, dass Vögel im Anfangsstadium einer Erkrankung noch nicht auffällig sind und daher aufgelassen werden. Ein halbwegs fitter Vogel wird noch mit dem Schwarm mitzuhalten versuchen. Die grosse Anstrengung des Rückflugs dürfte jedoch viele chronisch kranke Vögel kollabieren lassen, oder sie werden ein leichtes Opfer von Greifvögeln.

### **Umfrage bei Vogelpflegestationen der STS-Sektionen**

Von 71 kantonalen, regionalen und städtischen Tierschutzvereinen (Sektionen), die dem STS als Dachverband angegliedert sind, werden insgesamt 16 Vogelpflegestationen betrieben, die sich um die Pflege verletzter Wildvögel und verwaister Jungvögel kümmern. Werden bei einem Tierschutzverein Brieftauben in Pflege gegeben, kommen diese in der Regel ebenfalls in die Vogelpflegestation. Um sich einen Eindruck von der Brieftauben-Problematik zu verschaffen, wie sie sich «an der Front» der Tierheime darstellt, führte der STS bei den Vogelauffangstationen eine Umfrage durch. Erfragt wurden:

- die Häufigkeit der Fälle (Abgabe von Brieftauben)
- der Gesundheitszustand der eingelieferten Brieftauben
- das Ergebnis von tierärztlichem Untersuch
- die Herkunft der Vögel
- die Erfahrungen im Kontakt mit den Tierhaltern<sup>6</sup>

Der TSV Kreuzlingen und Umgebung nimmt pro Jahr 20–25 Brieftauben in Pflege. Die Besitzer könnten i. Allg. ausfindig gemacht werden, jedoch gestaltet sich der Kontakt zu ihnen schwierig. Die Tierhalter wollten ihre Vögel meistens nicht mehr zurück – den Tierschützern wird gelegentlich sogar nahegelegt, diesen «unbrauchbaren» Vögeln doch einfach «de Grind umzrülle»! Verschiedentlich wurde bei eingelieferten Brieftauben auch eine Salmonellose festgestellt.

Auch die Vogelpflegestation St. Gallen erachtet den Brieftaubensport als «sehr grosses Problem» und berichtet ebenfalls von 20–25 Vögeln, die pro Jahr abgegeben werden. Die meisten Vögel würden nicht mehr abgeholt, oft sei den kontaktierten Tierhaltern sogar das Porto für die Rücksendung der Vögel mittels Kurier zu hoch. Die eingelieferten Brieftauben seien meist total erschöpft, teilweise dehydriert, abgemagert oder verletzt. Sie stammten in der Regel aus der Schweiz oder aus Deutschland bzw. Österreich.

Das Tierheim Buchbrunnen in Schaffhausen nimmt pro Jahr ca. 10 Brieftauben in Pflege. Die Vögel seien erschöpft oder verletzt und stammten aus der Schweiz und dem grenznahen Ausland. In der Regel würden die Vögel wieder abgeholt, sofern es möglich sei, den Tierhalter zu kontaktieren.

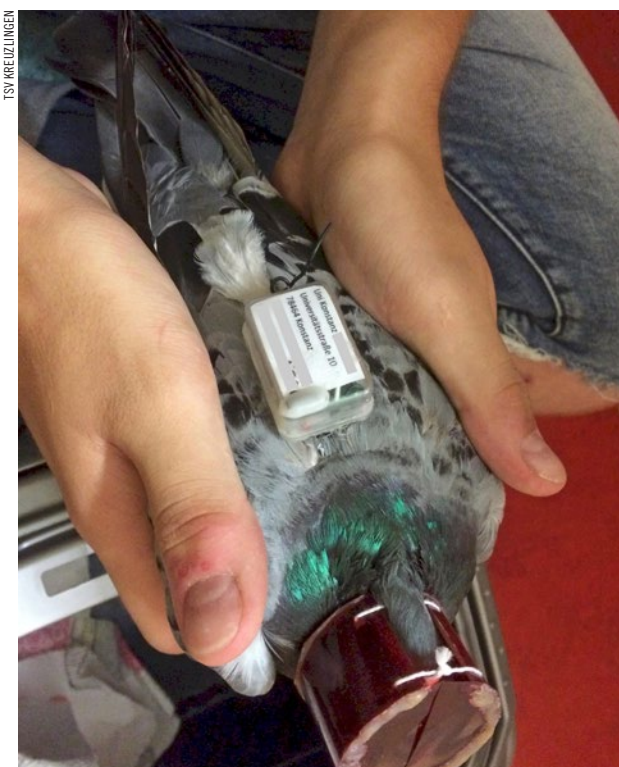
Die Wildvogel-Pflegestation Pfaffenried in Oberwil im Simmental nimmt jährlich etwa 15 Brieftauben in Pflege. Die Vögel seien teilweise nur erschöpft, aber gesund; teilweise aber auch dehydriert, unterernährt oder verletzt. Sie stammten aus der Schweiz und Deutschland, jedoch sei auch schon ein Vogel aus Holland aufgenommen worden. Nach Erfahrung der Station wollten die kontaktierten Tierhalter die Vögel nicht mehr zurück.

Das Tierdörfli Olten pflegt jährlich ca. 3 Brieftauben. Sie seien teilweise nur erschöpft, aber auch Verletzungen oder Parasitenbefall würden vorkommen. Ausländische Vögel stammten i. Allg. aus Deutschland. Die kontaktierten Taubenhalter holten ihre Tiere teilweise wieder ab, teilweise allerdings auch nicht – vor allem, wenn ihnen die Anfahrt als zu weit erschiene (Ausland).

### Exkurs: Die «Konstanzer Versuchstaube»

Am 2. September 2016 fanden Spaziergänger bei Mammern am Bodensee-Ufer eine im Gras liegende Taube, die einen «Fliegerhelm» und eine Art Sender auf dem Rücken trug. Die Spaziergänger meldeten dies dem lokalen Tierschutzverein (TSV Kreuzlingen). Die Taube war offensichtlich erschöpft und orientierungslos. Der «Helm» verunmöglichte ihr das Sehen. Der Vogel liess sich problemlos einfangen und wurde in die Vogelauffangstation verbracht. Dort stellte sich heraus, dass es sich um eine Reisebrieftaube handelte, die einen deutschen Fussring mit der Adresse der nahen Universität Konstanz (23 km von Mammern entfernt) trug. Zwar war die Taube erschöpft, aber ihre Fettreserven waren beträchtlich – das Tier war übergewichtig.

Ein erster Kontakt des Tierschutzes mit der Universität Konstanz ergab, dass die Taube im Rahmen eines Tierversuchs zur Erforschung des Orientierungsvermögens von Brieftauben ausgesetzt worden war und eigentlich hätte nach Konstanz zurückfliegen sollen. Der Helm sollte die visuelle Orientierung verunmöglichen. Der Sender diente der Aufzeichnung von GPS-Daten des Heimflugs. Zudem hatte man dem Vogel das Schleimhaut-Anästhetikum Xylocain in die Nase appliziert, um den Geruchssinn zu unterdrücken. Auf diese Weise hätte sich die Taube einzig über den Magnetsinn (und allenfalls noch das Gehör) orientieren können. Dass der Vogel im «Blindflug» riskierte, mit Hindernissen zusammenzustossen, hilflos von Greifvögeln, Krähen oder Katzen attackiert zu werden oder bei einem Landeversuch im See zu landen, das war der Versuchsleistung offenbar entgangen oder schlichtweg egal! Auf das Risiko für den Vogel angesprochen und mit dem Vorwurf der Tierquälerei konfrontiert, meinte die für den Versuch zuständige Doktorandin, dies sei doch normal, «jeder Brieftaubenhalter nimmt den Tod seiner Tiere in Kauf». Sie bestätigte damit ungewollt den Verdacht, den Tierschützer schon lange gegen die Brieftaubensport-Szene hegen und dass es wohl nicht schwierig gewesen war, einen Züchter zu finden, der seine Tiere für solch einen tierquälerischen Versuch zur Verfügung stellte!



TSV KREUZLINGEN

Eine Tierversuchsbewilligung hatte in Baden-Württemberg offenbar vorgelegen – trotz einer ethisch höchst fragwürdigen Versuchsanlage mit grosser Belastung für die betroffenen Tiere und fraglichem Erkenntnisgewinn! Der Tierschutzverein Kreuzlingen gab die Taube allerdings nicht mehr an die Uni Konstanz zurück, sondern nahm sie in Pflege und vermittelte sie nach Ablauf der zwei Monate, in welcher das Tier vom ursprünglichen Besitzer hätte zurückgefordert und abgeholt werden können, an einen guten Platz weiter.

Welcher Züchter seine Tauben für diesen Tierversuch zur Verfügung gestellt hatte, konnte leider nicht eruiert werden, da die Taube nur einen Ring der Uni Konstanz trug. Bekannt ist, dass der SBV schon seit Jahrzehnten mit universitären Einrichtungen verbandelt ist, die zum Orientierungsvermögen der Brieftauben forschen. Offenbar werden heute allerdings noch die gleichen

Abbildung 7: Die Taube aus dem Konstanzer Tierversuch.

Grundsatzfragen erforscht wie schon vor 30 Jahren – und auch die Versuchsabläufe dürften sich kaum geändert haben in dieser Zeit (ausser, dass man die Flüge der Vögel heute mittels GPS «tracken» und ihre Gehirnströme aufzeichnen kann)! Der STS bezweifelt, dass der bei diesen Tierversuchen mögliche Erkenntnisgewinn von derart übergeordnetem Interesse ist, dass er die den Versuchstieren zugemuteten Belastungen im Sinne einer Güterabwägung rechtfertigen kann. Dass für solche Versuche Bewilligungen erteilt werden, ist aus Sicht des STS skandalös! Die Verbindungen der Brieftaubensport-Szene zu solch fragwürdigen Tierversuchen haben einen schalen Beigeschmack.

## Fazit

### Blackbox Brieftaubenhaltung

Brieftauben gelten nach Interpretation des BLV als Heimtiere, da sie «aus Interesse am Tier» gehalten werden (Art. 2, Abs. 2, lit. b TSchV). Die Haltung von Tauben unterliegt zurzeit keiner Bewilligungspflicht und keiner Sachkunde-Nachweispflicht. Taubenhaltungen sind nur dann meldepflichtig, wenn eine gewerbsmässige Zucht mit Abgabe der Nachzucht von mehr als zehn Vogelpaaren im Jahr vorliegt (Art. 101, lit. c, Punkt 7 TSchV). Taubenhaltungen, die mit weniger als zehn Vogelpaaren züchten oder die ihre Nachzuchten nicht weitergeben, unterliegen folglich keiner Bewilligungspflicht. Generell bewilligungspflichtig ist jedoch die gewerbsmässige Zucht von Tieren. Als «gewerbsmässig» definiert ist das Züchten von Tieren mit der Absicht, ein Einkommen oder einen Gewinn zu erzielen oder eigene Unkosten zu decken. Die Gegenleistung muss dabei nicht in Geld erfolgen (Art. 2, Abs. 3, lit. a TSchV). Bei vielen Brieftaubenhaltern dürfte somit eine Gewerbsmässigkeit gegeben sein, und ein beträchtlicher Teil der hiesigen Brieftaubenhalter dürfte auch mit mehr als zehn Vogelpaaren im Jahr Nachzuchten generieren. Diese werden höchstwahrscheinlich auch an andere Taubenhalter abgegeben resp. verkauft. Nach Einschätzung des STS dürften daher die meisten Brieftaubenhaltungen de facto einer Bewilligungspflicht unterliegen!

Der behördliche Vollzug in den Kantonen ist aber bezüglich Bewilligungspraxis und Kontrollen sehr unterschiedlich. Etlichen Taubenhaltern dürfte gar nicht bekannt sein, dass ihre Tierhaltung bewilligungspflichtig ist. Zudem lässt sich die Haltung auch vieler Tauben recht unauffällig handhaben (z. B. Taubenschlag in einem Dachboden, Viehstall, Gartenhaus). Werden die Vögel nicht oder nur in kleinen Schwärmen zum Freiflug nach draussen gelassen, ist es sehr unwahrscheinlich, dass es zu Meldungen durch die Nachbarschaft kommt. Die besten Chancen auf regelmässige Kontrolle haben Hobby-Taubenhaltungen auf Landwirtschaftsbetrieben, die im Rahmen der Nutztierhaltung jährlich von Amtes wegen mitkontrolliert werden. Tatsachen sind, dass den kantonalen Veterinärämtern mehrheitlich unbekannt ist, wie viele (Brief-)Taubenhaltungen es in ihrem Kanton überhaupt gibt, und dass die Ämter auch vom personellen und zeitlichen Aufwand her nicht in der Lage sind, Brieftaubenhaltungen regelmässig zu kontrollieren.

Die Teilnahme am Brieftaubensport mit seinen mutmasslich hohen Tierverlusten ist für die Tierhalter ein starker Anreiz, viele Nachzuchten zu generieren. Auch die Tatsache, dass im Wettflug nur das erste Drittel des Startfeldes in die Preisränge fliegen kann, und die Chance auf Preise und Diplome daher für jene Tierhalter höher ist, die mit vielen Tauben an den Start gehen, dürfte eine intensive Nachzucht und Massentierhaltung fördern. Die Gefahr, dass Brieftauben in zu kleinen, übervollen Schlägen gehalten und Abstriche bei der Einhaltung der (minimalistischen) gesetzlichen Haltungsvorschriften gemacht werden, ist gross. So dürfte die monatelange Haltung von Brieftauben in dunklen, stickigen Taubenschlägen ohne Voliere oder Freiflug im Winterhalbjahr verbreitet sein – auch wenn dies klar illegal ist! Und die schlechten Haltungsbedingungen fördern die Verbreitung von Krankheiten, welche dann in der Wettkampf-Saison ausbrechen und zu vielen Tierverlusten führen dürften!

Nach Ansicht des STS ist durch die zuständigen Behörden (BLV) zu prüfen, ob die Haltung von (Brief-)Tauben nicht einer Sachkunde-Nachweispflicht (SKN) zu unterstellen ist. Des Weiteren sollte ein SKN auch für die Flugleiter der Brieftauben-Wettflüge verlangt werden und sollten diese dem kantonalen Veterinäramt gegenüber verpflichtet sein, über den Verlauf der Wettflüge jährlichen Bericht zu erstatten.



## Forderungen STS

Wenn bei im Sport eingesetzten Tieren die Ausfall- resp. Verlustrate derart hoch ist wie beim Taubenrennsport, so ist dies aus Tierschutzsicht ein klarer Hinweis auf eine Überanstrengung und auf Missbrauch der Tiere. Mit dem Aussetzen der Tiere nimmt man diese hohen Verluste billigend in Kauf, was gemäss Tierschutzgesetzgebung strafbar ist. Ein solcher «Sport» mit Tieren ist nach Ansicht des STS nicht akzeptabel! Er lehnt daher die heute betriebene Form des Brieftaubensports in aller Deutlichkeit ab und fordert, insbesondere die folgenden Machenschaften endlich zu verbieten:

- lange Distanzflüge
- Witwer- und Nestmethode
- Transporte, die länger als 8 Stunden dauern
- Jungtauben-Derbys
- das monatelange Einsperren von Brieftauben ohne Freiflug-Möglichkeit im Winter

Nachdem der STS vertieft recherchiert und zahlreiche Daten und Fakten zur Tierschutzrelevanz sowohl der Brieftaubenhaltung als auch der Taubenrennen aufgezeigt hat, erwartet er von den zuständigen Behörden, dass nun die notwendigen Massnahmen für eine tierschutzkonforme Taubenhaltung und gegen tierquälerische Taubenrennen ergriffen werden. Bis die Behörden die horrenden Verlusten und deren Ursachen abgeklärt und klare Vorgaben für Wettflüge ohne übermässige Verluste erlassen haben, sind zumindest lange Distanzflüge zu verbieten.

## Quellen

- Brieftauben-Abrechnungsservice RIRO GmbH ([www.bas-riro.de](http://www.bas-riro.de))
- Der Kleintierzüchter 12/2016
- Der Kleintierzüchter 33/2016
- Die Brieftaube 127 (2010): Offener Brief von Dr. Mathias Warzecha an Herrn Horst Menzel, Präsident des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter e.V.
- Jallon, L. (Veterinäramt Kanton Freiburg, 2016): Mail an STS vom 16.11.2016
- Kurzbericht TSV Kreuzlingen zum Fall der «Konstanzer Versuchstaube»
- Persönliche Kommunikation mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV (K. Jörger, F. Loup)
- Persönliche Kommunikation (Mail) mit dem Veterinärdienst des Kantons Bern (M. Geisseler)
- Persönliche Kommunikation mit einem Brieftaubenthalter
- Schweizerischer Brieftaubensport-Verband SBV (Schreiben z. H. Stiftung für das Tier im Recht vom 20.10.2016)
- Tierschutzgesetz TSchG vom 16.12.2005 (Stand: 1.9.2008)
- Tierschutzverordnung TSchV vom 23.4.2008 (Stand: 1.1.2014)
- Umfrage STS bei Vogelpflegestationen seiner Sektionen (Januar 2017)
- Warzecha, M.: Salmonellose bei Tauben. Steckbrief Taubenkrankheiten Nr. 5, Oering (D).
- Wunderlin, E. (Veterinäramt Kanton Aargau, 2016): Mail an STS vom 4.11.2016
- [www.brieftaubensport.ch](http://www.brieftaubensport.ch)